

Der Ortsbeirat des Stadtteils Weidenhausen • 35037 Marburg

Ortsbeirat des Stadtteils Weidenhausen

An die Ortsbeiräte*innen des Stadtteils Weidenhausen

Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann

Weidenhäuser Straße 30

35037 Marburg

Mobil: +49 152 238 687 67 (neu!)

E-Mail: ortsvorsteher.weidenhausen@gmail.com

An die Stadtverordneten*innen für den Stadtteil Weidenhausen

Herrn Sprenger/**Stabstelle Kommunale Gremien
-Büro der Stadtverordnetenversammlung-**

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Elektronisch versendet!

Datum: 04.08.2018

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Weidenhausen am

**Donnerstag, den 09.08.2018
um 19.30h**

**Haus der Altenhilfe, Auf der Weide 6, 35037 Marburg
im Saal „Theodor Schubert“**

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. **Eröffnung** und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. **Genehmigung** der Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2018
3. **Verschiedenes** Wir wollen darüber diskutieren, wie der Stand der Anträge und Initiativen des Ortsbeirates ist und darüber, welche Themen und Anträge sich für die nächsten Sitzungen in diesem Jahr ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Grundmann
Ortsvorsteher

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

Stadtteil Weidenhausen

am 09.08.2018 _____ von 19:30 _____ bis 22:15 _____ Uhr.

Anwesenheit:

Mitglieder des Ortsbeirats:

Wolfgang Grundmann
Stephanie Theiss
Martin Gronau
Oliver Hahn
Nils Lankau
Tomas Schneider

Sonstige:

ca. 10 Besucher*innen

Entschuldigt fehlten:

Stephanie Kleindopf-Münz

Erläuterungen:

Einladung:

- Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.
- Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.
- Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.
- Die Tagesordnung wird in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.
- Die Niederschrift über die Sitzung am 19.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 09.08.2018:

zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

zu TOP 2: Genehmigung der Niederschriften der OBR-Sitzung vom 19.06.2018

Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 19.06.2018 wurde einstimmig genehmigt.

zu TOP 3: Verschiedenes

3.1 Antrag der Stadtfraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich Gentrifizierung / Milieuschutz an den Magistrat der Stadt Marburg. Eine mögliche Stellungnahme des Ortsbeirates Weidenhausen soll auf der kommenden Ortsbeiratssitzung am 20.09.2018 diskutiert und ggf. beschlossen werden.

3.2 Ortsbeiratssitzung Weidenhausen in Räumen der Islamischen Gemeinde. Der Ortsbeirat Oliver Hahn wurde einstimmig damit beauftragt mit dem Ansprechpartner der Islamischen Gemeinde Herrn Wieland Kontakt aufzunehmen, ob eine solche Möglichkeit zeitnah besteht.

3.3 Graffities in Weidenhausen. Der Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann erkundigt sich bei den Dienstleistungsbertrieb der Stadt Marburg (DBM) zur nächsten OBR Sitzung inwieweit und wie weidenhäuser Hausbesitzer eine Entfernung von Graffities aus den dafür bereitstehenden 150.000 Euro bezuschusst bekommen könnten. Ungeklärte Fragen waren dazu in der Diskussion, ob hier das sogenannte weidenhäuser Besenrecht zum Tragen kommen bzw. ob die Stadt Marburg dieses Besenrecht einseitig kündigen könnte.

3.4. Erlengrabengesellschaft Weidenhausen. Die Erlengrabengesellschaft Weidenhausen möchte sich laut der stellvertretenden Ortsvorsteherin Stephanie Theiss zu verschiedenen Anliegen mit dem Ortsbeirat Weidenhausen treffen. Der Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann erinnerte daran, dass es zu Beginn des Mandates des OBR mehrere Treffen mit der Erlengrabengesellschaft gegeben habe, diese aber ohne Erfolg geblieben seien. Zu einem erneuten Treffen sei er aber weiterhin bereit.

3.5 Bänke Am Brückchen bzw. am Friedensplatz. Ein Treffen des Ortsvorstehers mit dem Grünflächenamt und Liegenschaftsamt fand krankheitsbedingt nicht statt, soll aber so bald wie möglich nachgeholt werden. Insbesondere der Friedensplatz habe sich nach seiner eEinschätzung zu einer „absoluten Dreckecke“ entwickelt, was die Wichtigkeit des besagten Treffens zusätzlich unterstreiche.

3.6 Initiative Seebrücke Marburg. Bezüglich einer vorgeschlagenen Präsentation der insbesondere in Weidenhausen ansässigen Initiative Seebrücke Marburg auf einer Ortsbeiratssitzung, verwies der Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann, dass grundsätzlich allgemeinpolitische Themen keine Angelegenheit des Ortsbeirates seien. Deren Interessen bzw. Anliegen sehe er vielmehr in der Zuständigkeit der Marburger Linken.

3.7 Planungen von Wohnungsbauten in der Portierstrasse. Der Ortsvorsteher betonte, dass der Ortsbeirat Weidenhausen in die Planungsverfahren bzw. Bauvorhaben inklusive der zusätzlichen PKW-Stellplätze, gehört bzw. einbezogen werden sollte. Dazu möchte er dieses Recht des Ortsbeirates deutlich gegenüber dem Magistrat einfordern, wobei letztendlich nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem OBR rechtlich keine Klageoption offen stehen würde. Zu dem aktuellem Stand der Bearbeitung beabsichtigte der Ortsvorsteher beim Magistrat der Stadt Marburg nachzuhaken, wobei er auch nachfragen soll, ob an der Poitiersstrasse ein Gebietsdenkmalschutz bestehen könnte, da dort früher ein „Bärenzwinger“ gewesen sei.

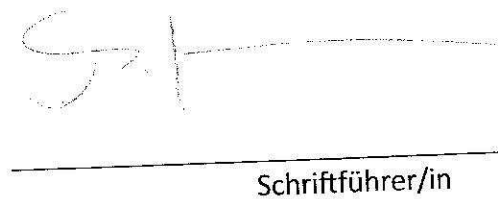
3.8 Sarnierung der Weidenhäuser Brücke. Nach Einschätzung von Ortsvorsteher Wolfgang Grundmann, sei der Zeitplan der Sarnierung der Weidenhäuser Brücke nicht einzuhalten. Als Indizien dafür führte er auf, dass die Aufstellung des Stahlgerüsts durch die Dienstleistungsbetriebe Marburg (DBM) nicht vorher ausgeschrieben worden sei, Tonnen von Schlämme durch die DBM in die Lahn gelangt seien und erst abgetragen werden müssten und insgesamt auch keine geordnete Bauausschreibung vor Beginn der Sarnierungsarbeiten stattgefunden habe. Die zuständige Berufsgenossenschaft sei auch nach ihren Prüfungen der bisherigen Arbeiten an der Brücke nicht einverstanden gewesen. Seine Einschätzung wurde zur Kenntnis genommen und es gab keinen Bedarf nach einer weiteren Diskussion zu dem Thema.

Kopie

an den Magistrat

Stabsstelle kommunale Gremien zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung


Ortsvorsteher/in


Schriftführer/in